

SITZUNGSPROTOKOLL

DES GEMEINDERATES DER STADT GROSS-SIEGHARTS

09. Dezember 2015

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21.37 Uhr

Die Einladung erfolgte am 03. Dezember 2015 per Mail.
Die Tagesordnung wurde am 03.12.2015 an der Amtstafel angeschlagen.

Anwesend waren:

Bürgermeister Gerald MATZINGER
Vizebürgermeister Dipl. Kfm. (FH) Christian KOPECEK
Stadtrat Ulrich ACHLEITNER
Stadtrat Michael LITSCHAUER
Stadtrat Michael SCHELM
Stadtrat Roman ZIBUSCH

Gemeinderat:

BOCK Jasmin, BUXBAUM Josef, FRIEDRICH Rudolf, HALWACHS Hannes,
HÜBSCH Markus, KLANER Otto Ing., NEISZL Peter, NEUBAUER Roman,
PANY Ulrike, PESCHEL Andreas, PETER Elvira, SANGLHUBER Christian,
ÜBLER Sabine, WINTER Markus DI.

Entschuldigt:

BÖHM Johann Mag.

Schriftführer: Stadtamtsdirektor Jochen STRNAD

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender:

Bürgermeister Gerald MATZINGER

Tagesordnung:

1. *Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der Sitzung vom 30. September 2015*
2. *Bericht Kassenkontrolle*
3. *Voranschlag 2016*
4. *1. Nachtragsvoranschlag 2015*
5. *Ausschreibung Darlehen WVA Hochbehälter Loibes*
6. *Ausschreibung Darlehen ABA Restfinanzierung alter Bauabschnitte*
7. *Ausschreibung Darlehen Kläranlage Gebläsestation*
8. *Löschungserklärung Wiederkaufrecht Jürgen Strondl*
9. *FF Fistritz Ansuchen um Förderungen*
10. *Vermietung Praxisraum im TBZ an Dr. Andreas Hauer*
11. *Auftragsvergaben Gebläsestation Kläranlage*
12. *Auflösung Mietverhältnis Ferienpension*
13. *Richtlinie Förderungen*
14. *Resolution für den Erhalt der Geburtenstation im LK Waidhofen a. d. Thaya*
15. *Festsetzung Elternbeiträge Kindergartentransport*
16. *Abwasserbeseitigungsanlage BA 12, Förderungsvertrag, Annahmeerklärung*
17. *Wasserversorgungsanlage BA 06, Förderungsvertrag, Annahmeerklärung*
18. *Festsetzung der Tarife für die schulische Nachmittagsbetreuung 2016/17*
19. *Ferienbetreuung in der Volksschule*
20. *Bestattungstarife Anpassung*
21. *Festsetzung der Sitzungstermine 2016*
22. *Grundsatzbeschluss Schulstandorte*
23. *Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)*

* * * *

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die vorliegende Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

* * * *

1. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften (Sitzungsprotokoll) der Sitzung vom 30.09.2015.

Da bisher keine Einwendungen gegen das Sitzungsprotokoll eingegangen sind gilt das Protokoll als genehmigt.

2. Bericht Kassenkontrolle

Sachverhalt: Der Bericht über die Kassenkontrolle vom 09.12.2015 durch den Prüfungsausschuss wird vom Vorsitzenden-Stellvertreter Gemeinderat Andreas Peschel zur Kenntnis gebracht.

3. Voranschlag 2016

Sachverhalt: Der Voranschlag weist im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von € 6,929.100,-- und im außerordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von € 1,762.000,--, insgesamt somit € 8,691.100,-- auf. Im ordentlichen Haushalt wurden die aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen und der vertraglichen Verpflichtungen

erforderlichen Einnahmen und Ausgaben vorgesehen. Die zu leistenden Beiträge an das Land NÖ betragen:

Berufsschul-Erhaltungsbeitrag € 60.000,--, Sozialhilfe Wohnsitzgemeindebeitrag € 53.500,--, Jugendwohlfahrtsumlage € 48.200,--, Krankenanstalten-Beitrag (NÖKAS) € 657.300,--, Sozialhilfeumlage € 366.000,-- und Landespflegegeld € 56.500,-- das sind gesamt € 1,241.500,--.

Im ordentlichen Haushalt ist ein formeller Haushaltsausgleich in Höhe von € 831.900,-- veranschlagt.

Im außerordentlichen Haushalt sind folgende Vorhaben vorgesehen, wobei hinsichtlich Finanzierung noch Gespräche mit dem Büro des Landeshauptmannes bzw. mit der Aufsichtsbehörde zu führen sind:

Feuerwehren:

Ausgaben: Baukosten Feuerwehrhaus Ellends € 260.000,--, Ankauf HLF 3 FF Groß-Siegharts Stadt € 374.400,--, Ankauf HLF 2 Waldreichs € 134.900,--,

Einnahmen: Ersätze für Ankauf Feuerwehrfahrzeuge durch FF Groß-Siegharts € 40.000,--, Ersatz Baukosten durch FF Ellends € 35.000,--, Subvention Landesfeuerwehrverband € 154.000,--, Darlehen € 540.300,-.

Katastrophenschäden:

Ausgaben: Instandhaltung Feldwege € 20.000,--, Instandhaltung Wasserläufe € 25.000,--,

Einnahmen: Katastrophenfonds Feldwege € 10.000,--, Katastrophenfonds Wasserläufe € 12.500,--, Zuführung vom OH € 22.500,-.

Gemeindestraßen:

Ausgaben: Baukosten € 450.000,--

Einnahmen: Bankdarlehen € 450.000,-

Radweg Thayarunde (Durchlaufer):

Ausgaben: Kapitaltransfer an Zukunftsraum Thayaland € 97.400,--,

Einnahmen: Bedarfszuweisung € 97.400,-.

Feld- und Güterwege Instandhaltung:

Ausgaben: Instandhaltung gemäß Schreiben der Abteilung ST8 des Amtes der NÖ Landesregierung, € 16.000,--.

Einnahmen: nicht behobener Jagdpacht € 2.500,-, Bedarfszuweisung € 2.800,--, Landesbeitrag € 2.800,--, Zuführung vom OH € 7.900,--.

Abwasserbeseitigungsanlage:

Ausgaben: Bau- und Projektkosten € 160.000,--.

Einnahmen: Darlehen € 160.00,--

ABA Zinsenkaptalisierung:

Ausgaben: Zinsenkaptalisierung € 3.300,--, Beiträge an EVN-Wasser 6.000,--

Einnahmen: Darlehen € 3.300,--, Bundesförderung 6.000,--

Hochwasserschutz Sieghartsles:

Ausgaben: Bau- und Projektkosten € 100.000,--.

Einnahmen: Bundesförderung € 40.000,--, Landesförderung € 40.000,--, Zuführung vom OH € 20.000,--.

Breitbandausbau:

Ausgaben: Bau- und Projektkosten € 15.000,--.

Einnahmen: Ersätze NÖGIG € 15.000,--.

Die Auflage zur öffentlichen Einsicht erfolgte vom 16. bis 30. November 2015. Stellungnahmen sind keine eingelangt. Zu beschließen wäre der Voranschlag 2016, der Dienstpostenplan und der Mittelfristige Finanzplan für den Zeitraum von 2016 bis 2020. Den im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien wurde zu Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes ausgefolgt. Mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung wird den Gemeinderäten eine Kurzfassung des Voranschlages und des Mittelfristigen Finanzplanes übermittelt.

(Zuständigkeit Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Beschlussfassung des Voranschlages 2016 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes wie vorgelegt genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

4. Nachtragsvoranschlag 2015

Sachverhalt: Mit der Aufsichtsbehörde wurde die Finanzierung der Fehlbeträge der laufenden AOH Vorhaben besprochen. Dabei wurde empfohlen einen Nachtragsvoranschlag betreffend die Vorhaben ABA - Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 200.000,-- und Kläranlage Anpassung an den Stand der Technik – Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 190.000,-- zu beschließen um diese Vorhaben auszugleichen. Die Auflage des Nachtragsvoranschlags 2015 zur öffentlichen Einsicht erfolgt in der Zeit vom 23. November bis 7. Dezember 2015.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes den 1. Nachtragsvoranschlag 2015 beschließen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

5. Ausschreibung Darlehen WVA Hochbehälter Loibes

Sachverhalt: In der Gemeinderatssitzung vom 30. September 2015 wurde die Neuerrichtung des Hochbehälters in Loibes beschlossen. Für die Finanzierung des Vorhabens soll nun ein Darlehen in der Höhe von € 80.000,-- aufgenommen werden. Der Zinsendienst und die Tilgung des Darlehens sollen über den Gebührenhaushalt Wasserversorgung erfolgen.

Gemäß § 90 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung bedarf das Darlehen keiner Genehmigung durch die NÖ Landesregierung, ist jedoch mit der Aufsichtsbehörde abgesprochen.

Es wurden sechs Kreditinstitute zur Angebotslegung eingeladen. Am 10. Dezember 2015 erfolgt die Angebotsöffnung und somit die Ermittlung des Bestbieters. Das Darlehen soll dann an jenes Bankinstitut, welches die niedrigsten Gesamtkosten anbietet vergeben werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Ausschreibung des Darlehens genehmigen. Ebenso soll die Vergabe an den Bestbieter und die Unterzeichnung des Darlehensvertrages genehmigt werden.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

6. Ausschreibung Darlehen ABA Restfinanzierung alter Bauabschnitte

Sachverhalt: Für die Finanzierung des Vorhabens ABA soll ein Darlehen in der Höhe von € 200.000,-- aufgenommen werden. Der Zinsendienst und die Tilgung des Darlehens sollen über den Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigungsanlage erfolgen.

Gemäß § 90 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung bedarf das Darlehen keiner Genehmigung durch die NÖ Landesregierung, ist jedoch mit der Aufsichtsbehörde abgesprochen.

Es wurden sechs Kreditinstitute zur Angebotslegung eingeladen. Am 10. Dezember 2015 erfolgt die Angebotsöffnung und somit die Ermittlung des Bestbieters. Das Darlehen soll dann an jenes Bankinstitut, welches die niedrigsten Gesamtkosten anbietet vergeben werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Ausschreibung des Darlehens genehmigen. Ebenso soll die Vergabe an den Bestbieter und die Unterzeichnung des Darlehensvertrages genehmigt werden.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

7. Ausschreibung Darlehen Kläranlage Gebläsestation

Sachverhalt: Für die Finanzierung des Vorhabens Kläranlage soll ein Darlehen in der Höhe von € 190.000,-- aufgenommen werden. Der Zinsendienst und die Tilgung des Darlehens sollen über den Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigungsanlage erfolgen.

Gemäß § 90 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung bedarf das Darlehen keiner Genehmigung durch die NÖ Landesregierung, ist jedoch mit der Aufsichtsbehörde abgesprochen.

Es wurden sechs Kreditinstitute zur Angebotslegung eingeladen. Am 10. Dezember 2015 erfolgt die Angebotsöffnung und somit die Ermittlung des Bestbieters. Das Darlehen soll dann an jenes Bankinstitut, welches die niedrigsten Gesamtkosten anbietet vergeben werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Ausschreibung des Darlehens genehmigen. Ebenso soll die Vergabe an den Bestbieter und die Unterzeichnung des Darlehensvertrages genehmigt werden.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

8. Löschungserklärung Wiederkaufrecht Jürgen Strondl

Sachverhalt: Auf der Liegenschaft EZ 1462, KG Groß-Siegharts ist für die Stadtgemeinde Groß-Siegharts das Wiederkaufsrecht einverleibt. Nachdem auf dem Grundstück ein Wohnhaus errichtet wurde, ist das Wiederkaufsrecht hinfällig und kann die Löschungserklärung unterfertigt werden.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Unterfertigung der vorliegenden Löschungserklärung genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

9. Förderansuchen FF Fistriz

Sachverhalt: Die FF Fistriz hat mit Schreiben vom 10.10.2015 ein Ansuchen um Gewährung eines Kostenzuschusses für den Ankauf eines TLF 4000 mit einer Gesamtinvestitionssumme von € 13.100,-- gestellt. Weiters hat die FF Fistriz eine Ersatzbeschaffung für Atemschutzmasken in der Höhe von € 720,-- getätigt und mit email vom 14.10.2015 um Übernahme der Kosten ersucht. Es wird vorgeschlagen für den Ankauf des TLF eine Zuwendung in der Höhe von € 4.500,-- und für die Anschaffung der Atemschutzmasken eine Zuwendung in der Höhe von € 500,-- zu gewähren.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, die Zuwendungen wie im Sachverhalt beschrieben genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

10. Vermietung Raum im TBZ an Dr. Hauer

Sachverhalt: Herr Dr. Andreas Hauer möchte einen Raum im TBZ als Praxisraum anmieten. Es handelt sich um einen Raum mit 45,14 m² und die Miete würde € 158,-- pro Monat ausmachen. Weiters würden monatliche Vorauszahlungen für Betriebskosten in der Höhe € 60,-- und für Heizkosten in der Höhe von € 65,-- anfallen.

Der Raum im Erdgeschoss ist durch den Vorraum zum Seminarzentrum erreichbar. In unmittelbarer Nähe des Raumes befindet sich die WC-Anlage des Seminarzentrums, welches Hr. Dr. Hauer unentgeltlich mitbenützen können soll.

Im Raum selbst ist noch eine Ständerwand mit Gipskartonplatten und einer Innentüre einzuziehen. Diese Arbeiten sollen durch den Gemeindebauhof durchgeführt werden.

Aufgrund der getätigten Investitionen soll eine Mietdauer von mindestens 2 Jahren vereinbart werden.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Vermietung an Dr. Hauer wie im Sachverhalt beschrieben genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

11. Auftragsvergaben Kläranlage

Sachverhalt: In der Gemeinderatssitzung vom 30.09.2015 wurde die Errichtung einer Gebläsestation in der Kläranlage mit einem Auftragsvolumen von € 190.000,-- beschlossen. Die eingelangten Angebote wurden durch die Kanzlei Micheljak geprüft und durch Vertreter der Stadtgemeinde hinsichtlich Preisgestaltung nachverhandelt.

Es liegen nun folgende endgültige Angebote vor:

Vergabe der Elektroinstallationen, Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik
Firma Schubert: € 54.498,-- (58.537,17 abzüglich 5 % Nachlass und 2 % Skonto)

Lieferung von Drehkolbengebläse bzw. Drehkolbenverdichter

Firma Käser:

€ 18.032,-- 3 Stk. Drehkolbengebläse (€ 18.400,-- abzüglich 2 % Skonto)

(zu erwartende Strom- u. Materialkosten in 25 Jahren € 82.425,--)

Firma Aerzen:

€ 16.800,-- 3 Stk. Drehkolbengebläse

(zu erwartende Strom- u. Materialkosten in 25 Jahren € 87.900,--)

Firma Aerzen:

€ 29.500,-- 3 Stk. Drehkolbenverdichter

(zu erwartende Strom- u. Materialkosten in 25 Jahren € 75.100,--)

Vergabe der Installationsarbeiten für die Edelstahl-Belüftungsleitungen incl. Zubehör und Lieferung einer Edelstahl-Jalousie

Firma Kienast:

€ 22.421,17,-- (€ 23.114,61 abzüglich 3 % Skonto)

Firma AMS Wassertechnik:

€ 20.472,20 (€ 20.890,-- abzüglich 2 % Skonto - € 1.240,-- Regiearbeiten bereits enthalten)

Es wird vorgeschlagen die Arbeiten wie folgt an die Bestbieter zu vergeben:

Elektroinstallationen: Firma Schubert laut Angebot

Lieferung Drehkolbengebläse: Firma Käser laut Angebot

Installationsarbeiten Belüftungsleitungen und Jalousie: Firma AMS laut Angebot

Es wird somit ein Auftragsvolumen von € 93.370,20 vergeben.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Auftragsvergabe an die Bestbieter wie im Sachverhalt beschrieben genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

12. Auflösung Mietverhältnis Ferienpension

Sachverhalt: Die Mieterin der Ferienpension Frau Ivana Sturmova hat am 13.10.2015 bekannt gegeben, dass Sie das Mietverhältnis mit 30.11.2015 auflösen will. Frau Sturmova hat sämtliche Mieten bereits bezahlt. Frau Sturmova hat die Schankeinrichtung vom Vormieter übernommen und abgelöst. Sie möchte die Schankeinrichtung an die Stadtgemeinde weitergeben und es wird vorgeschlagen, ihr eine Ablöse von € 1.800,-- zu bezahlen.

Es wird derzeit an einer Lösung zur Nachnutzung gearbeitet. Es soll eine Ausschreibung in der Gemeindezeitung und in der Gemeindehomepage sowie in Printmedien der Wirtschaftskammer erfolgen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, die Auflösung des Mietverhältnisses mit 30.11.2015 genehmigen. Weiters soll die Ablöse der Schankeinrichtung beschlossen werden.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

13. Richtlinie Förderungen

Sachverhalt: Die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe hat am 13.10.2015 folgenden Vorschlag für eine neue Förderungsrichtlinie ausgearbeitet:

1. Schüler von berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, mit Hauptwohnsitz in Groß-Siegharts, erhalten für den positiven Schulabschluss (Abschlussprüfung bzw. Matura oder Diplomprüfung) und Lehrlinge, mit Hauptwohnsitz in Groß-Siegharts, für die bestandene Lehrabschlussprüfung einen Anerkennungsbeitrag von € 100,--.
Dieser Anerkennungsbeitrag wird nur einmal ausbezahlt.
2. Absolventen von Hochschulen und Fachhochschulen und Kollegs, mit Hauptwohnsitz in Groß-Siegharts, erhalten für den Studienabschluss mit Erlangung eines akademischen Grades einen Anerkennungsbeitrag von € 200,--.
Dieser Anerkennungsbeitrag wird nur einmal ausbezahlt.
3. Kinder mit Hauptwohnsitz in Groß-Siegharts, welche eine Schule in Groß-Siegharts besuchen und deren Eltern Mitglied des Elternvereines sind erhalten einmal im Schuljahr für die Teilnahme an Projektwochen, Schulschikursen, bzw. für Projektstage (mind. 3 Tage in einem Schuljahr) einen Beitrag von € 22,--.
Um diese Förderung hat der Elternverein gemeinsam für alle Schüler anzusuchen.
4. Empfänger der Mindestsicherung, mit Hauptwohnsitz in Groß-Siegharts, erhalten eine Weihnachtzuwendung in der Höhe von € 70,--. Diese Zuwendung wird in Form von Gutscheinen des Vereines Handwerkstad(t)t gewährt. Die Gutscheine können im

Dezember, unter Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises, persönlich im Stadtamt abgeholt werden. Die Mindestsicherungsbezieher werden rechtzeitig verständigt.

5. Dem ARBÖ wird über Ansuchen ein jährlicher Zuschuss zur Krampusauffahrt in der Höhe von € 200,-- gewährt.
6. Dem Veranstalter des Stadtlaufes sowie des Wandertages am Nationalfeiertag wird für die jeweilige Veranstaltung eine Unterstützung durch die Übernahme der Stadtsaalmiete in der Höhe von je € 250,-- durch die Stadtgemeinde gewährt.

Diese neue Förderungsrichtlinie soll alle bisherigen Förderungsrichtlinien ersetzen und soll ab Beschlussfassung gelten.

Die bisherige Punktegeldförderung für den SV Sparkasse Groß-Siegharts soll durch eine Jugendsportförderung in der Höhe von jährlich € 2.000,-- ersetzt werden. Für die Auszahlung der Förderung ist jährlich ein Antrag zu stellen. Der Betrag ist zweckgebunden für die Jugendförderung zu verwenden und die Ausgaben durch den Jugendleiter nachzuweisen bzw. zu bestätigen. Diese Regelung gilt ab dem Jahr 2016.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Förderrichtlinien sowie die Genehmigung der Jugendsportförderung beschließen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

14. Resolution für den Erhalt der Geburtenstation im LK Waidhofen a. d. Thaya

Laut dem zuständigen Landesrat des Landes Niederösterreich, Mag. Karl Wilfing, steht die Geburtenstation inklusive Gynäkologie des Landeskrankenhauses Waidhofen an der Thaya vor der Schließung.

Diese Entscheidung stellt neben der bereits vor Jahren vorgenommenen Schließung der Geburtenstation im LKH Gmünd einen großen Nachteil dar und entspricht in keiner Weise dem Willen der Bevölkerung unseres Bezirkes und unserer Region.

Zudem steht die große Angst im Raum, dass durch diese Schließung der Geburtenabteilung und Gynäkologie weitere Stationen umstrukturiert bzw. ausgelagert werden könnten.

Eine jährliche Geburtenanzahl, die sich mit anderen Krankenhäusern im Vergleich nicht scheuen braucht, wird als Hauptbewertungskriterium genannt und es werden Wegezeiten in umliegende Krankenhäuser kolportiert, die nicht stimmen und für die gesamte Bevölkerung nicht zumutbar sind.

Weiters würde die Schließung der Abteilung die bereits vorhandene Abwanderung in unserer Region weiter vorantreiben. Um die Region attraktiv für Zuzüge zu machen, ist eine solche Maßnahme das falsche Zeichen.

Eine Auslagerung der Geburtenstation nach Zwettl stellt daher für unseren Bezirk und für das obere Waldviertel eine enorme Schlechterstellung dar und bedeutet für die betroffene Bevölkerung aufgrund langer und unzumutbarer Wegstrecken – insbesondere im Winter und bei schlechten Fahrbahnverhältnissen – ein vermehrtes Risiko. Durch diese Maßnahme können daher im Falle von Komplikationen Menschenleben gefährdet werden.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß-Siegharts fordert daher die Entscheidungsträger auf, die angekündigte Schließung der Geburtenstation inklusive Gynäkologie im Landeskrankenhaus in Waidhofen/Thaya zu überdenken und diese im Sinne der betroffenen Mütter und Frauen zu erhalten.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die vorliegende Resolution beschließen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

15. Festsetzung Elternbeiträge Kindergartentransport

Sachverhalt: In der GV-Sitzung am 23.9.2015 wurde der Elternbeitrag für die Beförderung der Kindergartenkinder mit € 40,- pro Monat festgesetzt. Nach dieser Sitzung sind Elternvertreter mit der Bitte um Reduzierung dieses Beitrages an die Gemeinde herangetreten. Es wurde auch der Wunsch geäußert, Eltern welche mehrere Kinder haben entgegen zu kommen. Es wurde nun auch mit der Sparkassen-Privatstiftung Kontakt aufgenommen und dies hat Unterstützung zugesagt. Es wird vorgeschlagen den Tarif für das Kindergartenjahr 2015/16 mit € 32,- pro Kind und Monat festzusetzen. Weiters wird vorgeschlagen ab dem zweiten Kind einer Familie € 16,- pro Monat und Kind zu verrechnen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Festsetzung des Elternbeitrages für den Kindergartentransport wie im Sachverhalt beschrieben genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

16. Abwasserbeseitigungsanlage BA 12, Förderungsvertrag, Annahmeerklärung

Sachverhalt: Seitens des NÖ Wasserwirtschaftsfonds wurde die Zusicherung der Förderungsmittel für das Bauvorhaben Abwasserbeseitigungsanlage Groß-Siegharts, Bauabschnitt 12, übermittelt. Es wäre nun die erforderliche Annahmeerklärung durch den Gemeinderat zu beschließen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, die Unterzeichnung der Annahmeerklärung beschließen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

17. Wasserversorgungsanlage BA 06, Förderungsvertrag, Annahmeerklärung

Sachverhalt: Seitens des NÖ Wasserwirtschaftsfonds wurde die Zusicherung der Förderungsmittel für das Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage Groß-Siegharts, Bauabschnitt 06, übermittelt. Es wäre nun die erforderliche Annahmeerklärung durch den Gemeinderat zu beschließen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Unterzeichnung der Annahmeerklärung beschließen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

18. Festsetzung der Tarife für die schulische Nachmittagsbetreuung 2016/17

Sachverhalt: Die Tarife für die Betreuung von Kindern in Rahmen der schulischen Nachmittagsbetreuung sollten angepasst werden. Bisher kam der Tarifvorschlag des Landes

NÖ, welcher bei der Einführung der Nachmittagsbetreuung in NÖ gegolten hat zur Anwendung. Nunmehr können die Gemeinden den Tarif selbst bestimmen. In Abstimmung mit den Gemeinden des Bezirkes soll der Tarif wie folgt angepasst werden:

1 Tag/Woche: € 32,-- (bisher 34,--), 2 Tage/Woche: € 38,-- (bisher 34,--),
3 Tage/Woche: € 58,-- (bisher 52,--), 4 Tage/Woche: € 78,-- (bisher 70,--),
5 Tage/Woche: € 98,-- (bisher 88,--).

Nur Mittagsbetreuung/Woche: € 30,-- (wie bisher).

Die Nachmittagsbetreuung wird seit dem Schuljahr 2015/16 bis 17.00 Uhr angeboten, vorher war die Betreuung nur bis 16.00 Uhr vorgesehen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Tarife wie im Sachverhalt angeführt genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

19. Ferienbetreuung in der Volksschule

Sachverhalt: Es gibt immer wieder Anfragen von Eltern betreffend Ferienbetreuung in der Volksschule. Durch die Absolvierung der Ausbildung zur Freizeitpädagogin von Frau Neuditschko, Frau Nowak und Frau Übler verfügt die Stadtgemeinde nunmehr über geschultes Personal. Es sollte daher überlegt werden, ob man in den Ferien eine Ferienbetreuung anbietet. Es wird vorgeschlagen gemeinsam mit der Aussendung zur Schuleinschreibung für das Jahr 2016/17 eine Bedarfserhebung durchzuführen.

Sollten mindestens 12 Kinder die Betreuung benötigen, soll diese wie auch in anderen Gemeinden üblich in den ersten drei und den letzten drei Ferienwochen angeboten werden.

Es ist an eine Betreuung der Kinder in der Zeit von 7-13 Uhr gedacht.

Betreffend Festsetzung der Tarife wird folgender Vorschlag gemacht:

Für das erste Kind einer Familie/Woche: € 30,--

Für das zweite Kind einer Familie/Woche: € 20,--

Für das dritte und jedes weitere Kind einer Familie/Woche: € 10,--

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, die Bedarfserhebung beschließen und bei Bedarf die Ferienbetreuung sowie die Tarife wie im Sachverhalt angeführt genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

20. Bestattungstarife, Anpassung.

Sachverhalt: Bei den Tarifen der Städtischen Bestattung Groß-Siegharts soll eine Anpassung gemäß Verbraucherpreisindex 2000 vorgenommen werden. Die letzte Anpassung ist mit 1.5.2007 erfolgt. Die neuen Tarife sollen mit 1. Jänner 2016 in Kraft treten.

Bereitung während der normalen Dienstzeit: € 110,-- (bisher € 95,--)

Bereitung außerhalb der Dienstzeit: € 215,-- (bisher € 185,--)

Abholung aus dem Gemeindebereich und aus Dietmanns: € 230,-- (bisher € 200,--)

Überführung bis zu einem Umkreis von 60 km: € 250,-- (bisher € 215,--)

Kilometergeld für Überführungen über 60 km: € 2,00 (bisher € 1,75)

Begleiter pro Stunde: € 35,-- (bisher € 30,--)

Aufbahrung in der Kirche: € 175,-- (bisher € 150,--)

Aufbahrung in der Aufbahrungshalle: € 230,-- (bisher € 200,--)

Urnenaufbahrung: € 60,-- (bisher € 52,--)

Träger pro Begräbnis: € 350,-- (bisher € 300,--)

Konduktfahrzeug: € 260,-- (bisher € 220,--)

Bahrwagen (statt dem Auto, wenn Begräbnis von der Halle): € 105,-- (bisher € 90,--)

Besorgungen (Telefongespräche, Parten bestellen usw.): € 45,-- (bisher € 40,--)

Sanitätssarg: € 60,-- (bisher € 50,--)

Verkitten bzw. verlöten des Sarges: € 95,-- (bisher € 80,--)

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Anpassung der Bestattungstarife beschließen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

21. Festsetzung der Sitzungstermine 2016

Sachverhalt: Die Gemeinderatssitzungen haben laut § 44 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung mindestens einmal im Vierteljahr stattzufinden und die Vorstandssitzungen sind mindestens einmal in 2 Monaten abzuhalten. Der Bürgermeister schlägt für 2016 daher folgende Sitzungstermine vor:

Gemeindevorstand:

27.01.2016 / 09.03.2016 / 15.06.2016 / 24.08.2016 / 21.09.2016 / 07.12.2016.

Gemeinderat:

16.03.2016 / 22.06.2016 / 28.09.2016 / 14.12.2016.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Sitzungstermine des Gemeinderates wie vorgeschlagen beschließen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

22. Grundsatzbeschluss Schulstandorte

Sachverhalt: Der Obmann des Mittelschulausschusses GR Mag. Böhm hat vor der letzten Gemeindevorstandssitzung ein Modell zur Schaffung eines Schulzentrums am Standort der Neuen Mittelschule vorgestellt. Es wurden Unterlagen betreffend Auswirkung auf die Gemeindefinanzen sowie Planunterlagen präsentiert.

Bei genauer Durchsicht wurde festgestellt, dass sich bei einer Zusammenlegung der in Groß-Siegharts ansässigen Pflichtschulen an einem gemeinsamen Standort und den damit verbundenen Umbauarbeiten kaum Einsparungsmöglichkeiten ergeben. Berücksichtigt man auch die verbleibenden Kosten, welche dann im bisherigen Gebäude der Volksschule anfallen würden, da es ja derzeit kein Konzept für eine Nachnutzung gibt, so ergibt sich sogar ein finanzieller Mehraufwand. Es würde sich zwar die Kopfquote der Mittelschule reduzieren, jedoch die Kopfquote der Volksschule wesentlich höher werden. Da Groß-Siegharts 80 Prozent der Schüler stellt würden für die Stadtgemeinde Groß-Siegharts erhebliche Mehrkosten entstehen. Natürlich darf man den Weiterbestand einer Schule nicht nur am Kostenfaktor festmachen, jedoch sind wir als Sanierungsgemeinde verpflichtet, keine weiteren Mehrausgaben zu tätigen.

Der Aufwand einer Zusammenlegung erscheint daher nicht gerechtfertigt und es gibt auch keine Garantien, dass sich eine Zusammenlegung positiv auf die Schülerzahlen in der Neuen Mittelschule auswirkt. Die Eltern und Schüler treffen die Schulauswahl nicht nach finanziellen Kriterien, sondern nach ihren persönlichen Erfordernissen. Daher können die Ausführungen von GR Mag. Böhm, hinsichtlich der Steigerung der Attraktivität durch eine

geringere Kopfquote, nicht nachvollzogen werden. Denn wie bereits angeführt ist eine finanzielle Quote bei der Schulwahl nicht maßgebend und somit ist ein Effekt auf eine Erhöhung der Schülerzahlen in der Neuen Mittelschule zu vernachlässigen.

Eine Erhöhung der Schülerzahlen kann nur über die Vermittlung der Schul- und Unterrichtsqualität erfolgen. Nur durch diese Maßnahme kann eine Attraktivitätssteigerung der Mittelschule erreicht werden. Dies kann jedoch nur gemeinsam mit der Schulleitung erfolgen und es wird daher der Mittenschulobmann ersucht dahingehend Gespräche zu führen. Dadurch soll die Weiterführung des Standortes Groß-Siegharts im Sinne aller Beteiligten gewährleistet bleiben.

Abschließend wird auch darauf hingewiesen, dass der Verbleib der Neuen Mittelschule am Standort Groß-Siegharts zu keinem Zeitpunkt in Diskussion stand und seitens der Stadtgemeinde ein klares Bekenntnis zum Erhalt der Schule abgegeben wird.

Stadtrat Achleitner verliest eine Stellungnahme von GR Mag. Johann Böhm, welche als Beilage (A.) dem Sitzungsprotokoll angeschlossen ist.

Gemeinderat Klaner ersucht um Aufnahme folgender Stellungnahme in das Protokoll: Zu den Einsparungsmöglichkeiten stellt er fest, dass man die Aufteilung der Kosten pro Schule nach einem m²-Schlüssel rechnen sollte und erst danach die Kopfquote pro Schule ermitteln sollte. Nach der Ausfinanzierung des Darlehens würde sich die Kopfquote reduzieren. Grundsätzlich stellt er fest, dass er sich bei Stadtamtsdirektor Strnad für die Ermittlung der vorgelegten Zahlen bedankt und diese außer Streit stehen. Wenn man die Kosten des Volksschulgebäudes, welche auch nach einer Zusammenlegung anfallen, nicht berücksichtigt, werden sich die Kosten einer Zusammenlegung mit den derzeitigen Kosten die Waage halten. Sollte es zu keiner Zusammenlegung kommen müssen auch die Kosten für die Sanierung der Volksschulfenster sowie die anfallenden Umbaukosten hinsichtlich Barrierefreiheit der Neuen Mittelschule berücksichtigt werden. Bei Berücksichtigung all dieser Fakten hat man die Wahl zwischen Zusammenlegung der Schulen oder Aufgabe der Neuen Mittelschule. Wenn sich die Kopfquote der Neuen Mittelschule durch einen Umbau nämlich weiter erhöht, wird das Land darauf hinweisen, dass die Kosten zu hoch sind.

Im Rahmen einer Diskussion über das Für und Wider einer Zusammenlegung werden die verschiedenen Standpunkte erläutert.

Anschließend stellt der Bürgermeister fest, dass in der Gemeindevorstandssitzung vom 2.12.2015 ein gemeinsamer Antrag aller Vorstandsmitglieder erarbeitet wurde, welchen er zur Abstimmung bringt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes folgenden Grundsatzbeschluss fassen:

Die Erhaltung der Neuen Mittelschule Groß-Siegharts stand zu keinem Zeitpunkt zur Diskussion und es wird ein klares Bekenntnis zum Erhalt der Schule am Standort Groß-Siegharts abgegeben. Die angeregte Zusammenlegung der derzeitigen Schulstandorte Neue Mittelschule und Volksschule-Allgemeine Sonderschule zu einem Schulzentrum am Standort der Neuen Mittelschule soll auf Grund der im Sachverhalt angegebenen Gründe derzeit nicht erfolgen.

Voraussetzung für ein eventuelles Zusammenführen der Volksschule, Neuen Mittelschule und Allgemeinen Sonderschule, in ein gemeinsam genutztes Objekt ist eine entsprechende Nachnutzung des derzeit für die Volksschule genutzten Gebäudes.

Abstimmung: Der Antrag wird mit 18 Stimmen angenommen.
Zwei Stimmenthaltungen (GR Buxbaum ÖVP, GR Peter ÖVP)

23. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Dieser Punkt wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Schriftführer:

Bürgermeister:

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 26. Jänner 2016

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat:
